

**Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht
für die Jahre 2007 bis 2009**

Herausgeber:	Rhein-Erft-Kreis Der Landrat Amt 32.12 – Heimaufsicht Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim
Veröffentlichung	Juni 2010
Internetpräsenz:	www.rhein-erft-kreis.de ¹ Weitere Informationen auf dem Pflegeportal des Amtes für Familien, Senioren und Soziales : www.pflege.net
Büros der Heimaufsicht:	Kreishaus Bergheim, Erdgeschoss, Zimmer E.62 bis E.63 a Telefon: 02271 / 83 - 0, Fax: 02271 / 83 - 2338
Hinweis:	Der besseren Lesbarkeit halber wird in diesem Tätigkeitsbericht auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet.

¹ http://www.rhein-erft-kreis.de/Internet/Themen/Sicherheit_und_Ordnung/Heimaufsicht/

Vorwort

Im Rhein-Erft-Kreis leben über 5.000 ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen in 66 stationären Betreuungseinrichtungen.

Wegen ihrer Behinderung benötigen sie Hilfe zur Eingliederung in einen selbständigen Lebensalltag oder sie sind aufgrund ihres Alters oder Pflegebedürftigkeit auf die Unterstützung anderer angewiesen.

Diese Hilfen werden mit hohem Engagement zahlreicher Betreuungskräfte der unterschiedlichen Professionen geleistet.

Die Anzahl derer, die sich ehrenamtlich in diese Betreuungsarbeit einbringen und damit den Bewohnern Hilfe leisten und gleichzeitig auch das Betreuungspersonal entlasten, wächst erfreulicherweise stetig an.

Die Unterstützung der Menschen, die in den stationären Betreuungseinrichtungen leben, ist naturgemäß geprägt durch die persönlichen Beziehungen zwischen dem Betreuungspersonal und den Bewohnern.

Hierbei bilden Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung eine gute Basis für das Zusammenleben.

Darüber hinaus sollen in allen Betreuungseinrichtungen, die bislang als Pflegeheime oder Behindertenwohnstätten bekannt waren, dieselben Rahmenbedingungen für ein angemessenes Leben und Wohnen gegeben sein.

Zur Prüfung der Frage, ob die hilfebedürftigen Menschen gut betreut werden, hat der Gesetzgeber die „Heimaufsicht“ eingesetzt. Diese überwacht die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb einer Betreuungseinrichtung und berät deren Betreiber und Bewohner, sowie Angehörige, gesetzliche Betreuer und andere Interessierte.

Wie in den vergangenen Jahren möchte ich auch für den Zeitraum der Jahre 2007 und 2009 über die Arbeit meiner Heimaufsicht berichten.

Der strukturelle Aufbau des vorliegenden Berichtes entspricht grundsätzlich dem der Vorjahre.

Er berücksichtigt auch das Inkrafttreten des nunmehr in Nordrhein-Westfalen geltende Wohn- und Teilhabegesetz, dass das Heimgesetz des Bundes zum Ende des Jahres 2008 ersetzt hat.

Um eine aktuelle Vergleichbarkeit der Jahresangaben herstellen zu können, wurden die statistischen Daten des abgelaufenen Jahres 2009 ebenfalls mit aufgenommen, Der in diesem Tätigkeitsbericht beschriebene Zeitraum der Jahre 2007 und 2009 orientiert sich folglich an beiden gesetzlichen Vorgaben.

Der Bericht unternimmt auf dieser Basis zusätzlich den Versuch, eine Qualitätsaussage im Sinne der neuen verbraucher-schutzorientierten Kriterien nach dem nordrhein-westfälischen Wohn- und Teilhabegesetz zu formulieren.

Bergheim, im Juni 2010



Werner Stump
Landrat



Inhaltsverzeichnis	Seite
Teil A Allgemeines zur Heimaufsicht	5
I. Rechtliche Grundlagen	
II. Strukturelle Gegebenheiten	
Teil B Statistische Angaben	6- 7
I. Heime und Heimplätze	
II. Fachkrafteinsatz	
III. Heimmitwirkung	
Teil C Heimüberwachungen	7 - 11
I. Prüfeschwerpunkte	
II. Anzahl der Prüfungen	
III. Prüfergebnisse / Mängelbeschreibung	
IV. Heimrechtliche Maßnahmen	
Teil D Ausblick	12 - 13
Teil E Fazit	13
Teil F aktuelle Liste aller vollstationärer Betreuungseinrichtungen (vormals: Heime)	14 - 16

Teil A Allgemeines zur Heimaufsicht

I. Rechtliche Grundlagen

Die Kreisverwaltung des Rhein-Erft-Kreises nahm die Aufgabe der Überwachung im Berichtszeitraum der Jahre 2007 und 2008 nach der rechtlichen Grundlage des Heimgesetzes / HeimG wahr.

Seit dem 10.12.2008 ist nach der Föderalismusreform des Bundes anstelle des Heimgesetzes das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG) und die dazugehörige Durchführungsverordnung getreten. Der vorliegende Bericht bezieht sich insofern auf beide Rechtsgrundlagen.

Im Teil E dieses Tätigkeitsberichtes ist die künftige Aufgabenwahrnehmung nach dem WTG beschrieben.

II. Strukturelle Gegebenheiten

Personal

Innerhalb der Kreisverwaltung ist das Team der Heimaufsicht dem Dezernat III und dort im Ordnungsamt (Amt 32) der Abteilung „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ zugeordnet². Personell ist die Heimaufsicht mit 5 teil- und vollzeitbeschäftigten Verwaltungsmitarbeitern besetzt.

Dem multiprofessionellen Anspruch auf fachliche Überwachung und Beratung wird die Heimaufsicht gerecht durch den Einsatz von externen Sachverständigen für die Bereiche Qualitätsmanagement, Pflege, sozial- und heilpädagogische Betreuung sowie den hauswirtschaftlichen und ernährungsrelevanten Anforderungen.

Die Heimaufsicht kooperiert zudem je nach Bedarf mit anderen Fachdienststellen der Kreisverwaltung, wie etwa der Lebensmittelaufsicht, der Hygieneüberwachung des Gesundheitsamtes oder dem Sozialhilfeträger. Sie nimmt dabei eine koordinierende Funktion ein.

² siehe auch Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung unter: www.rhein-erft-kreis.de

Finanzen

Für die Wahrnehmung der Heimaufsicht wurden in den Jahren 2007 und 2009 folgende Finanzmittel bewirtschaftet:

Einnahmen	2007	2008	2009
Haushaltsstelle	€	€	€
Verwaltungsgebühren	5.792,34	5.817,26	0,00
Bußgelder	15.006,90	8.301,13	97,53

Ausgaben	2007	2008	2009
Haushaltsstelle	€	€	€
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	22.318,95	19.641,05	27.648,75
vermischte Ausgaben	34,00	3.059,40	136,40

Die Verpflichtung zur Zahlung von Verwaltungsgebühren ergab sich aus der Heimgebührensatzung des Rhein-Erft-Kreises vom 26.06.2001.³

Diese Gebührensatzung ist nach Inkrafttreten des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW automatisch außer Kraft getreten und ist mit Wirkung vom 02.12.2009 durch eine Landesgebührenregelung ersetzt worden.

Mangels dieser neuen Vorschrift⁴ konnten im Jahr 2009 keine Gebühren festgesetzt werden.

Dies wird sich künftig durch die v.g. neue rechtliche Möglichkeit ändern. Im Wesentlichen sind nun neben Verwaltungsentscheidungen und Prüfungen zu Meldepflichten, u.a. auch die wiederkehrenden und anlassbezogenen örtlichen Prüfungen der Heimaufsicht gebührenpflichtig.

Anzahl und Schwere von Verstößen gegen das Heimrecht bestimmen naturgemäß die Höhe der Bußgeldfestsetzungen. Insofern ist hieraus in Bezug auf die Einnahmeentwicklung keine Tendenz herzuleiten.

³ Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen bei Angelegenheiten im Sinne des Heimgesetzes / HeimG, Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Nr. 38 vom 28.08.2001

⁴ Tarifstelle 10 a der Allg. Verw.-Gebührenordnung zum Gebührengesetz NRW, In Kraft seit dem 02.12.2009

**Teil B
Statistische Angaben**
I. Heime und Heimplätze

Erläuterung: Im Berichtszeitraum 2007 und 2009 stellte sich die Situation der Heime wie folgt dar:		Anzahl der Heime			Anzahl der Heimplätze		
		2007	2008	2009	2007	2008	2009
1.	Heime und Heimplätze	58	62	66	4.443	4.779	4.941
2.	Heime für ältere Menschen (keine Pflegeleistungen; z.B. Betreutes Wohnen)	2	2	2	752	752	752
3.	Heime für Pflegebedürftige (voll- und teilstationär), davon:	40	44	46	3.322	3.658	3.788
3.1	▪ vollstationäre Pflege	30	32	34	3.229	3.555	3.685
3.2	▪ Kurzzeitpflege (solitär)	6	8	8	50	60	60
3.3	▪ Hospize	2	2	2	16	16	16
3.4	▪ Tagespflege	2	2	(2) ⁵	27	27	(27) ⁵
3.5	▪ Nachtpflege	0	0	(0) ⁵	0	0	(0) ⁵
4.	Heime für Menschen mit Behinderungen	16	16	18	369	369	401

II. Fachkrafteinsatz

Erläuterung: Betreuende Tätigkeiten durften nur durch Fachkräfte oder unter deren angemessener Beteiligung (= Mind. 50 %) wahrgenommen werden (vgl. § 5 Heimpersonalverordnung bzw. § 12 Wohn- und Teilhabegesetz NRW)	Anzahl der Heime	Anzahl der Heime	Anzahl der Einrichtungen
	2007	2008	2009
prozentualer Anteil der Heime, die mindestens 50 % Fachkraftanteil für betreuende Tätigkeiten haben	89,5	92	88,9
prozentualer Anteil der Heime, die mindestens 40 bis 49 % Fachkräfteanteil für betreuende Tätigkeiten haben	10,5	8	11,1
prozentualer Anteil der Heime, die unter 40 % Fachkräfteanteil für betreuender Tätigkeiten haben <u>oder</u> deren Personalausstattung um mehr als 10 % unter der mit den Kostenträgern vereinbarten Anzahl lag	0	0	0

⁵ nach Inkrafttreten des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (10.12.2008) unterliegen diese Einrichtungen nicht mehr der Heimaufsicht

III. Heimmitwirkung

Erläuterung: Bewohner eines Heims hatten nach bislang geltendem Heimrecht die Möglichkeit, bei bestimmten grundsätzlichen Angelegenheiten des Heimbetriebs mitzuwirken. Dies waren z.B. Unterkunft, Betreuung, Verpflegung, Entgeltveränderungen, Alltags- und Freizeitgestaltung.	Anzahl / % aller Heime 2007	Anzahl / % aller Heime 2008	Anzahl / % aller Heime 2009
Anzahl der Heime, für die Wahl eines Heimbeirates rechtlich vorgesehen ist (ohne Kurzzeitheime, Tages- und Nachtpflegeheime, Hospize)	50 = 86,2 %	59 = 95,2 %	63 = 95,5 %
davon - Anzahl der Heime, in denen ein Heimbeirat gewählt wurde	42 = 84,0 %	53 = 89,8 %	55 = 87,3 %
- Anzahl der Heime mit Heimförsprecher	8 = 16,0 %	6 = 10,2 %	8 = 16,7 %

Teil C Heimüberwachung

I. Prüfschwerpunkte

Je nach Konzept und Stand der Qualitätsentwicklung wurden bei der Überwachung der Heime bzw. Betreuungseinrichtungen Prüfschwerpunkte gesetzt.

Diese bezogen sich -dem gesetzlichen Auftrag entsprechend- darauf, das Vorliegen der Pflichtenforderungen zu überprüfen und zugleich Gefahrenprävention zu betreiben, auf die grundsätzlich problematischen Bereiche im Betriebsalltag, wie z.B. das Qualitätsmanage-

ment, die Grund- und Behandlungspflege sowie der Bereich des Essens und Trinkens.

Die nachfolgenden Angaben zur Mängelhäufigkeit spiegeln insofern nicht automatisch den Qualitätsstand aller Einrichtungen in Ihrer Gesamtheit wider. Denn naturgemäß ergab sich aus den häufig geprüften Bereichen auch die höchste Anzahl an Beanstandungen und Mängeln.

II. Anzahl der Prüfungen

1.	Wiederkehrende Prüfungen	2007	2008	2009
1.1	Prüfungen, gesamt	78	70	109
	davon ⁶ unangemeldete Prüfungen ⁷	45	36	77
	anlassbezogene Prüfungen	15	22	17
	Prüfungen zur Nachtzeit	1	0	0
	Prüfungen durch den MDK ⁸	4	20	29
1.2	Verzicht auf Prüfungen nach § 15 Abs. 4 Satz 2 HeimG	0	0	

⁶ Mehrfachnennung möglich

⁷ Angemeldet waren wiederkehrende Prüfungen vor allem in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, und zwar in den Fällen, in denen die Bewohner tagsüber werktätig und deshalb nur nachmittags erreichbar sind; dasselbe gilt für das Heim-Einrichtungspersonal.

⁸ Medizinischer Dienst der Krankenkassen; dieser führt im Auftrag der Pflegekassen sog. Qualitätsprüfungen nach SGB XI durch.

2.	Anlassbezogene Prüfungen	2007	2008	2009
2.1	Anzahl der bei der Heimaufsicht eingegangenen Beschwerden, gesamt	60	92	52
2.2	Anzahl der Beschwerden zu / zur <i>(Mehrfachnennung möglich)</i>			
	o Pflege- / Betreuungsarbeit	52	86	49
	o baulichen Mängeln	7	6	3
	o Verstößen gegen die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Bewohner	1	0	0
	o Entgelterhöhungen	0	0	0

III. Prüfergebnisse / Mängelbeschreibung

Mangelart		2007			2008			2009		
Mängelbereich	Beispiele für Problemthemen	Regelprüfung	Anlassprüfung	Summe im Jahr 2007	Regelprfg.	Anlassprüfung	Summe im Jahr 2008	Regelprfg.	Anlassprüfung	Summe im Jahr 2009
1.	Qualitätsmanagement / Arbeitsorganisation <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfahrensregelungen ▪ Beschwerdemanagement ▪ fachliche Kommunikation (Schnittstellenarbeit) ▪ Führung (fachliche Kontrollen, Prozesslenkung u.a.) ▪ Dokumentation der Qualitätsentwicklung und -sicherung (Qualitätshandbuch) 	70	14	84	49	21	70	65	5	70
2.	Betreuungs- / Pflegeplanung <ul style="list-style-type: none"> ▪ problemorientierte Planung der Betreuung / Pflege ▪ Risikopotentialanalysen bei Sturzgefahr, Wund- und Ernährungsproblemen ▪ zeitnahe Evaluierung 	30	3	33	33	0	33	58	7	65
3.	Betreuungs- / Pflegedokumentation <ul style="list-style-type: none"> ▪ Doppeldokumentation ▪ Dokumentation risikobehafteter Betreuungsprozesse (Trinkpläne, besondere pflegerische Maßnahmen u.a.) 	34	1	35	38	2	40	50	5	55
4.	Pflegequalität <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung veralteter Pflegemaßnahmen ▪ Umsetzung der Planungen (Berücksichtigung von Pflegerisiken im Alltag) 	31	10	41	16	25	41	28	6	34
5.	Betreuungsqualität <ul style="list-style-type: none"> ▪ Individualbetreuung, insbesondere von Bettlägerigen 	28	3	31	20	7	27	26	4	30

Mangelart		2007			2008			2009		
Mängelbereich Beispiele für Problemthemen		Regel- prüfung	Anlass- prüfung	Summe im Jahr 2007	Regel- prfg.	Anlass- prüfung	Summe im Jahr 2008	Regel- prfg.	Anlass- prüfung	Summe im Jahr 2009
6.	Ernährung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung ernährungsrelevanter Risiken (Diabetes, Allergien u.a.) ▪ Hilfestellungen bei der Nahrungsaufnahme und Flüssigkeitsversorgung 	24	9	33	24	19	43	41	5	46
7.	Personaleinsatz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkrfteeinsatz in der sozialen Betreuung und Pflege ▪ Anzahl der Kräfte 	34	7	41	30	11	41	21	6	27
8.	Bauliche Situation / Wohnqualität <ul style="list-style-type: none"> ▪ Orientierungshilfen ▪ Zweckentfremdung von Räumen ▪ Lüftung in Funktionsräumen ▪ Ausstattung in Funktions- und Gemeinschaftsräumen ▪ Renovierungsbedarf 	72	7	79	72	5	77	95	3	98
9.	Hygiene / Infektionsschutz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sauberkeit ▪ Funktionstüchtigkeit von Sanitäröbjekten 	19	4	23	18	8	26	14	5	19
10	Medikamentensicherheit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschaffung / Kommunikation mit Ärzten und Apotheken ▪ Stellen und Verabreichen ▪ Aufbewahrung 	20	3	23	50	7	57	39	4	43
11.	Heimmitwirkung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung durch Leitung bei Ablauf auf der Amtszeit 	4	1	5	7	0	7	12	0	12
12.	Heimvertragsrecht <ul style="list-style-type: none"> ▪ unzulässige Vertragsregelungen ▪ Abrechnungsfehler 	5	12	17	11	7	18	7	0	7
13.	Freiheitseinschränkung und Freiheitsentziehung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ablauf der gerichtl. Beschlüsse 	3	1	4	4	0	4	0	0	0
14.	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierung der Pflegesätze (Nachverhandlungen mit Kostenträger) 	0	0	0	2	0	2	0	0	0
15.	Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauswirtschaftliche Mängel (Wäscheversorgung und -kennzeichnung) ▪ Ausleihe von Pflegehilfsmittel 	2	1	3	7	7	14	10	2	12
	Summen	376	76	452	381	119	500	466	52	518

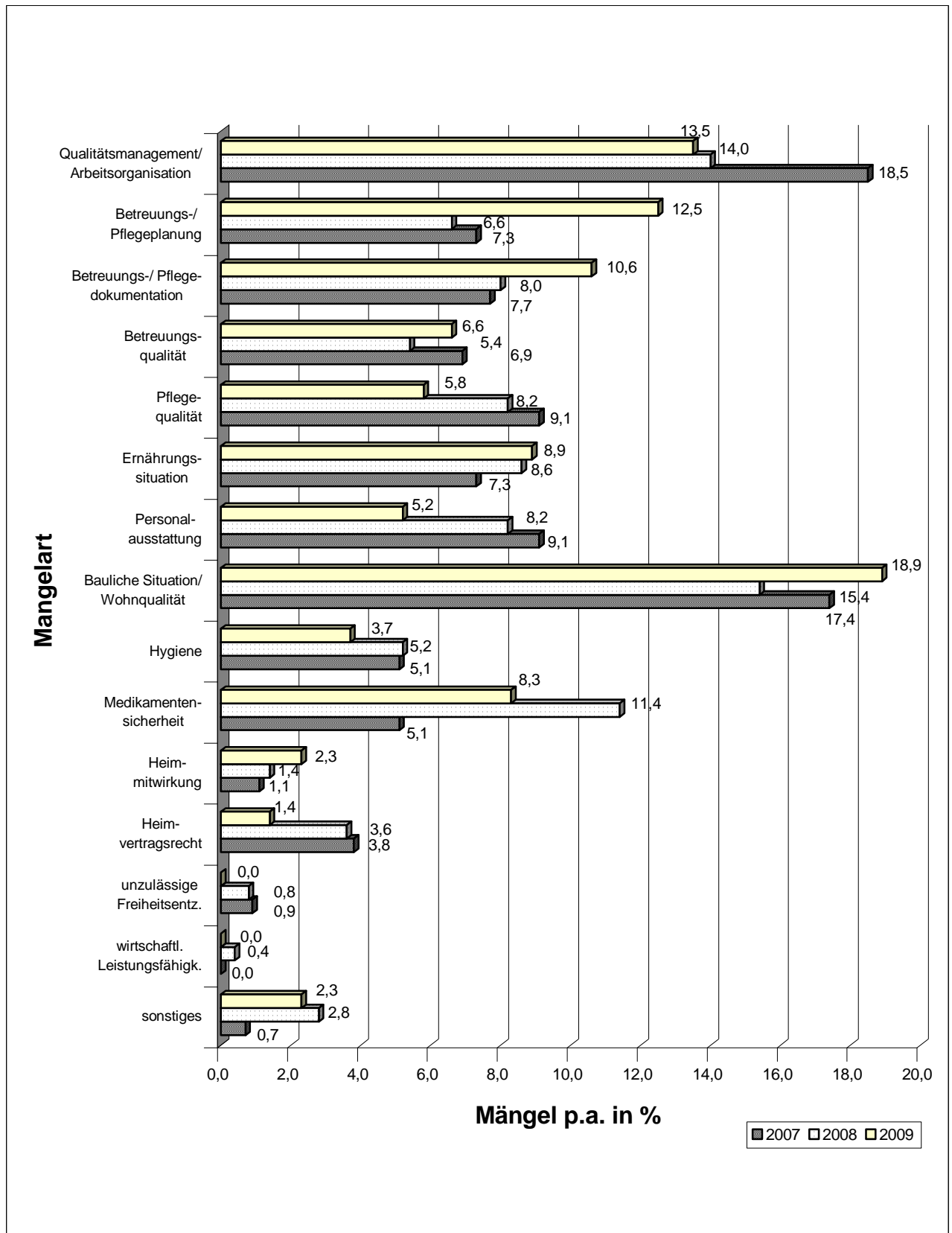
Anmerkung:

Die Überwachung der Heime war nach den Vorschriften des HeimG darauf ausgerichtet, das Vorliegen der Betriebsvoraussetzungen zu überprüfen. Insofern stellt sich das Prüfergebnis der Heimaufsicht primär als Aufzählung nicht erfüllter Anforderungen dar.

Das Herausstellen besonders positiver Qualitätsmerkmale stand insofern nicht im Mittelpunkt der Berichtslegung.

Dies hat sich mit Inkrafttreten des nordrhein-westfälischen Heimrechtes (Wohn- und Teilhabegesetz) geändert (siehe auch Ausführungen ab Seite 12 dieses Berichtes).

Zusammenfassende prozentuale Darstellung der in den Jahren 2007 und 2009 festgestellten Mängel:



IV. Heimrechtliche Maßnahmen

Beratung

Soweit im Rahmen der Heimüberwachung Mängel offensichtlich wurden, erfolgte jeweils regelmäßig die gesetzlich vorgesehene Mängelberatung. In der Regel wurde diese mit einer Frist zur Beseitigung der Mängel verbunden.

Daneben hat die Heimaufsicht den ihr im gesetzlichen Rahmen obliegenden Beratungsauftrag für Heimbetreiber, Bewohner, Ange-

hörige, Betreuer und sonstig Interessierte wahrgenommen.

Besonders zeitintensiv waren dabei die zahlreichen Beratungstermine im Vorfeld von Bauplanungen, die sinnvollerweise wegen des engen Zusammenhanges mit dem Leistungsrecht (Investitionskostenförderung nach Landespflegegesetz NRW) meist gemeinsam mit dem Amt für Familie, Senioren und Soziales stattfanden.

Bescheide

Erläuterung: Zu verschiedenen Anlässen hat die Heimaufsicht auch rechtsmittelfähige Bescheide erlassen, entweder als sog. begünstigende oder belastende Verwaltungsakte, und zwar wie folgt:		2007	2008	2009
1.	Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 17 HeimG bzw. § 19 WTG	5	2	2
2.	Beschäftigungsverbot, kommissarische Heimleitung Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 18 HeimG bzw. § 19 Abs. 5 WTG	0	0	0
3.	Untersagung des Heimbetriebes Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Untersagungen nach § 19 HeimG bzw. § 19 Abs. 6 WTG	6	1	0
4.	Ordnungswidrigkeitenverfahren Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide nach § 21 HeimG bzw. § 21 WTG	1	1	1
5.	Befreiung von Anforderung zur Erprobung von alternativen Wohnformen Anzahl nach § 25 a HeimG	0	0	entfällt ⁹
6.	Befreiung von bauliche Anforderungen Anzahl nach § 31 HeimMindestBauVO bzw. § 11 Abs. 3 WTG	7	4	2
7.	Befreiungen von personellen Anforderungen Anzahl nach § 11 und Zustimmungen nach § 5 Abs. 2 HeimPersVO bzw. § 7 Abs. 5 WTG	0	1	2
8.	Gebührenentscheidungen nach Heimgebührensatzung d. Rhein-Erft-Kreises bzw. Gebührengesetz NRW	7	8	0 ¹⁰

⁹ Seit Inkrafttreten des Wohn- und Teilhabegesetzes /WTG NRW werden zur Umsetzung von Konzepten sog. neuer Wohnformen weiterhin Befreiungen erteilt (s. Ziff. 6 und 7 der Tabelle).

¹⁰ siehe Erläuterung Seite 4

Teil D Ausblick

Ab dem 10.12.2008 hat das nordrhein-westfälische Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Betreuungseinrichtungen (kurz: Wohn- und Teilhabegesetz / WTG) das Heimgesetz des Bundes abgelöst.

Die Beratung und Überwachung von Heimen war bis dahin vorwiegend eine rein ordnungsrechtlich geprägte Aufgabe. Dabei galt es zu prüfen, ob die gesetzlichen Mindestanforderungen an einen Heimbetrieb erfüllt waren. Die Prüfungen der Heimaufsicht konzentrierten sich demzufolge auf die Feststellung von Mängeln im betrieblichen Ablauf. Die Maßnahmen der Heimaufsicht lagen somit in der anschließenden Mängelberatung und der Aufforderung, die festgestellten Mängel abzustellen.

Die Berichte der Heimaufsicht –individuelle Prüfdokumentationen sowie der vorliegende Tätigkeitsbericht - gestalteten sich deshalb bislang vorwiegend als Negativbeschreibung.

Dies hat sich mit dem Wohn- und Teilhabegesetz geändert. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zwischenzeitlich im Rahmen seiner Weisungsbefugnis einen sog. *Rahmenprüfkatalog* vorgegeben, nach dem die Heimaufsicht ab dem Jahr 2010 im Wesentlichen vorgeht.

Im Ergebnis sind nach den örtlichen Prüfungen der Heimaufsicht Stärken und Schwächen einer jeden Betreuungseinrichtung in acht verschiedenen Kategorien darzustellen.

Ähnlich wie bei der Bewertung in Hotels ist die Frage, „ob die Bewohner einer Betreuungseinrichtung gut betreut werden“, nach folgenden Kriterien zu beurteilen:

- Auswahl der Betreuungseinrichtung
- Wohnqualität der Betreuungseinrichtung
- Wohnqualität der Zimmer
- Essen und Trinken
- Personelle Anforderungen
- Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
- Pflege und soziale Betreuung
- Bewohnerrechte und Kundeninformation

Die künftigen Prüfungen der Heimaufsicht erfassen also künftig neben der Bewertung sog.

harter Indikatoren (=gesetzliche Anforderungen) auch die Beurteilung sog. weicher Parameter (=Wohlfühlfaktor).

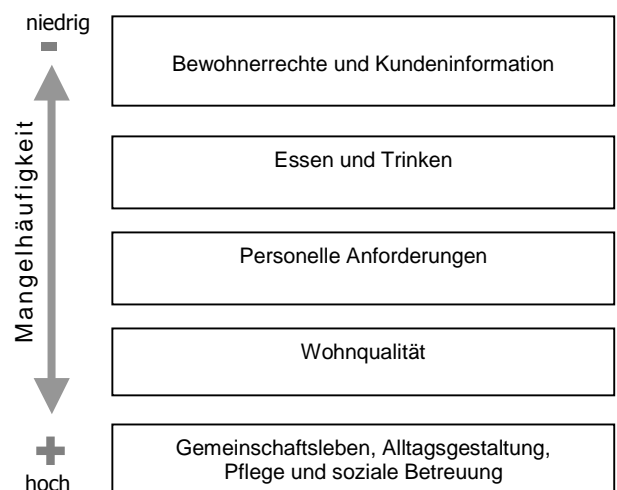
Damit wird künftig die Darstellung einer Stärken-/Schwächenanalyse ermöglicht. Sie beschreibt dabei einerseits die Stärken der Einrichtung, die über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehen. Andererseits zeigt es aber auch das Potential zur Qualitätsverbesserung auf.

Unternimmt man den Versuch, die vorliegenden Prüfergebnisse, die in den letzten 3 Jahren erhoben wurden, den neuen Verbraucherschutzkategorien nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW zuzuordnen, so kann sich nur eine vage Aussage im verbraucherschutzmäßigen Sinne ergeben. Denn die Zuordnung der festgestellten Mängel zu den neuen Kategorien ist schwierig, weil sie z.B. beim Qualitätsmanagement gesplittet werden muss.

Dennoch wird deutlich, dass die grundsätzlichen Bereiche, wie die Rechte der Bewohner, die Kundeninformation, die Wohnqualität und das Thema Essen und Trinken bei den Betreibern von Betreuungsanbietern einen sehr hohen Stellenwert haben.

Da der Anteil der Betreuungsleistungen einen großen Raum einnimmt, ergibt sich hier zwangsläufig auch eine entsprechend hohe Anzahl von Beeinträchtigungen oder Mängeln.

Bezogen auf alle Betreuungseinrichtungen im Rhein-Erft-Kreis ergibt sich dabei folgendes über den Berichtszeitraum fast stabiles Bild:



Die Prüfergebnisse werden nicht nur den Betreibern von Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Pflegeeinrichtungen zur Kenntnis gebracht.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Veröffentlichung der Prüfergebnisse vorgesehen, um damit der Öffentlichkeit Transparenz

zur Qualität der Betreuungseinrichtungen herzustellen sowie Informationen und Auswahlkriterien an die Hand zu geben.

Die entsprechenden Merkmale für einen solchen Transparenzbericht der Heimaufsicht müssen jedoch noch landesrechtlich geregelt werden.

Teil E Fazit

Dieser Tätigkeitsbericht spiegelt auf der Basis vorgegebener Erhebungskriterien statistischer Fallzahlen das Ergebnis 3-jähriger heimaufsichtlicher Prüfungen wider und dokumentiert damit die Erfüllung des gesetzlichen Prüfauftrags für die Heimaufsicht.

Die Frage, ob die Bewohner von Heimen bzw. Betreuungseinrichtungen im Berichtszeitraum tatsächlich umfassend gut betreut wurden, kann die bloße Aufzählung von im Stichprobenverfahren festgestellten Mängeln allerdings abschließend nicht befriedigend beantworten.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die Qualität der Betreuungsarbeit in der überwiegenden Zahl der Einrichtungen im Rhein-Erft-Kreis im Vergleich der früheren Jahre eine Steigerung erfahren hat.

Denn zahlreiche Qualitätsverbesserungen bestätigen die vielfältigen Bemühungen der Einrichtungsbetreiber um Verbesserungen. Führungspersonal und Betreuungskräfte leisten hierzu einen wertvollen und qualifizierten Beitrag.

So ist zwischenzeitlich das fachlich und betriebswirtschaftlich notwendige intensive Betreiben eines umfassenden Qualitätsmanagements längst nicht mehr als bürokratisch Last, sondern als wichtiges und lohnendes Steuerungsinstrument anerkannt.

Die von der Heimaufsicht risikoorientiert getroffene Auswahl von Prüfthemen hat sicherlich mit zur Sensibilisierung für entwickelte Strategien zur Qualitätsverbesserung beitragen können.

Die entsprechenden Prüfungen der Heimaufsicht mussten dabei allerdings zwangsläufig auch eine vermehrte Fallzahl von Betreuungsschwächen zur Folge haben.

Gravierende Betreuungsmängel mussten im Berichtszeitraum nicht festgestellt werden.

Die Ergebnisse der Qualitätsarbeit vieler Betreuungseinrichtungen sind Erfolg versprechend. Sie werden sicherlich zu einer guten Betreuung der Menschen führen, die in stationären Einrichtungen leben.

Vollstationäre Betreuungseinrichtungen im Rhein-Erft-Kreis

Stand: Juni 2010

Name	Anschrift			Betreuungs- schwerpunkt	Platz- zahl
Pflegeheim Pro 8	50181	Bedburg	Leitweg 77	Pflegeheim vollstationär	70
Kloster-Residenz Maria Hilf	50181	Bedburg	Marienstr. 1	Pflegeheim vollstationär	88
Erftflora	50181	Bedburg	Matthias-Lammet-Str. 1	Pflegeheim Mischeinrichtung	118
Seniorenheim Eleonore Weber	50181	Bedburg	Eifelstr. 9	Pflegeheim vollstationär	19
Seniorenzentrum Stiftung Hambloch	50181	Bedburg	St. Rochusstr. 11	Pflegeheim vollstationär	98
Haus Erken II	50127	Bergheim	Theo-Philipps-Ring 37	Pflegeheim vollstationär	11
Wohnheim für Behinderte	50129	Bergheim	Auenheimer Str. 5 a	Heim für Menschen mit Behinderungen	45
Haus Sandberg	50129	Bergheim	Sandberg 6 - 12	Pflegeheim vollstationär	105
Seniorenzentrum Bergheim - Kenten	50127	Bergheim	Am Vogelwäldchen 2	Pflegeheim vollstationär	98
Alten- und Pflegeheim Stahl'sches Stift	50129	Bergheim	Am Alten Fließ 38	Pflegeheim vollstationär	79
DRK-Alten- und Pflegeheim Bergheim	50126	Bergheim	Zeppelinstr. 25	Pflegeheim vollstationär	98
Senioren pension Jagniatkowski & Geray	50127	Bergheim	Im Rauland 65	Pflegeheim Mischeinrichtung	12
Seniorenzentrum Quadrath-Ichendorf	50127	Bergheim	Auf der Helle 38	Mischeinrichtung Btr. Wohnen und Pflege	152
St. Lazarus-Haus Bergheim	50126	Bergheim	Zeissstraße 2-6	Mischeinrichtung Btr. Wohnen und Pflege	101
Kurzzeitpflege am Stern	50321	Brühl	Uhlstr. 82	Kurzzeitpflegeheim	10
Altenzentrum Johannesstift	50321	Brühl	An der Ziegelei 1-5	Pflegeheim vollstationär	91
Außenwohngruppe des Hauses Rotbach	50321	Brühl	Zum Herrengarten 14	Heim für Menschen mit Behinderungen	6
BWH - Brühler WohnHaus	50321	Brühl	Heinestr. 6	Heim für Menschen mit Behinderungen	24
Pfarrer-Paul-Schiffarth-Haus	50321	Brühl	Königsberger Str. 8	Pflegeheim vollstationär	88
Senioren Residenz Brühl	50321	Brühl	Schillerstraße 2-4	Betreutes Wohnen / Wohnheim	172
Senioren- Wohnheim Brühl (Wetterstein)	50321	Brühl	KölInstr. 74-84	Mischeinrichtung Btr. Wohnen und Pflege	669
Senioren-Residenz Brühl	50321	Brühl	Alte Bonnstr. 2 d	Pflegeheim vollstationär	115

Name	Anschrift			Betreuungs- schwerpunkt	Platz- zahl
Ensemble Pflegezentrum	50189	Elsdorf	Zum Ostbahnhof 1	Pflegeheim vollstationär	80
Seniorenheim Haus Hochheim-Giesendorf	50189	Elsdorf	Etzweiler Str. 85	Pflegeheim vollstationär	23
Alten- und Pflegeheim St. Martinus	50189	Elsdorf	Hochstr. 1	Pflegeheim vollstationär	86
Seniorenheim Haus Hochheim-Heppendorf	50189	Elsdorf	Eulengasse 23	Pflegeheim vollstationär	20
Wohnstätte der Lebenshilfe	50189	Elsdorf	Desdorfer Str. 10	Heim für Menschen mit Behinderungen	20
Seniorenzentrum an der Seestraße	50374	Erftstadt	Seestraße 28-30	Pflegeheim vollstationär	79
Seniorenzentrum für Menschen mit Demenz	50374	Erftstadt	Seestraße 28-30	Pflegeheim vollstationär	51
Wohnheim Kämischhof	50374	Erftstadt	Kerpener Str. 10	Heim für Menschen mit Behinderungen	20
Haus Klosterstraße	50374	Erftstadt	Klosterstr. 15	Heim für Menschen mit Behinderungen	16
Haus St. Kilian	50374	Erftstadt	Franz-Busbach-Str. 5a	Heim für Menschen mit Behinderungen	12
Heilpädagogisches Wohnheim für geistig Behinderte	50374	Erftstadt	Kerpener Str. 2-4	Heim für Menschen mit Behinderungen	18
Haus Erftaue	50374	Erftstadt	Münchweg 3	Hospiz	8
Haus Rotbach	50374	Erftstadt	Hennes-Weisweiler-Weg 1	Heim für Menschen mit Behinderungen	34
Heinz-Kühn-Seniorenzentrum Lechenich	50374	Erftstadt	Michael-Schiffer-Weg 1	Pflegeheim vollstationär	92
HPZ Erftstadt-Lechenich	50374	Erftstadt	Zur Alten Burg 1	Heim für Menschen mit Behinderungen	18
Münch-Stift-APZ	50374	Erftstadt	Münchweg 3	Pflegeheim vollstationär	122
Ensemble Stadtresidenz Frechen	50226	Frechen	Keimesstr. 4	Mischeinrichtung Btr. Wohnen und Pflege	102
St. Katharinen-Stift	50226	Frechen	Krankenhausstr. 10-12	Pflegeheim vollstationär	72
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	50226	Frechen	Dechant-Hansen-Allee 16	Pflegeheim vollstationär	110
Altenzentrum St. Augustinus	50226	Frechen	Augustinusstr. 10	Pflegeheim vollstationär	86
Elisa Seniorenstift	50226	Frechen	Arnikastraße 4	Pflegeheim vollstationär	80
Haus St. Michael	50226	Frechen	Geschwister-Schieffer-Str. 10	Heim für Menschen mit Behinderungen	24
Paul Kraemer Haus 1	50226	Frechen	Adam-Schall-Str. 2	Heim für Menschen mit Behinderungen	45
Paul-Kraemer-Haus 2	50226	Frechen	Burghofstr. 45	Heim für Menschen mit Behinderungen	24

Name	Anschrift			Betreuungs- schwerpunkt	Platz- zahl
St. Katharinen-Hospiz	50226	Frechen	Krankenhausstr. 2	Hospiz	8
AWG Hürth	50354	Hürth	Hermann-Löns-Str. 40 a	Heim für Menschen mit Behinderungen	8
Hephata / Wohnheim für Menschen mit Behinderung	50354	Hürth	Beckergasse 2-8	Heim für Menschen mit Behinderungen	12
Altenzentrum Sebastianusstift	50354	Hürth	Am Kloostergarten 8-12	Pflegeheim Mischeinrichtung	118
Anna-Haus	50354	Hürth	Rosellstraße 35	Pflegeheim vollstationär	181
Camille-Claudel-Haus	50354	Hürth	Bonnstr. 195	Heim für Menschen mit Behinderungen	18
Haus Kendenich	50354	Hürth	Buschstr. 1	Heim für Menschen mit Behinderungen	10
Rudi-Tonn-Altenzentrum Hürth	50354	Hürth	Bonnstr. 67	Pflegeheim vollstationär	118
Seniorenzentrum St. Ursula	50354	Hürth	Friedrich-Ebert-Str. 11	Pflegeheim vollstationär	128
AWO-Johannes-Rau-Seniorenzentrum	50171	Kerpen	Nordring 40-44	Pflegeheim vollstationär	80
AWO Herbert-Wehner-Haus	50169	Kerpen	Kirchweg 4	Pflegeheim vollstationär	88
DRK- Altenpflegeheim Horrem	50169	Kerpen	Rote-Kreuz-Str. 1	Pflegeheim vollstationär	71
Alten- und Pflegeheim St. Josef - Haus	50171	Kerpen	Bahnstr. 12	Pflegeheim vollstationär	117
Johanniter-Stift Brauweiler	50259	Pulheim	Erfurter Straße 3-4	Pflegeheim Mischeinrichtung	104
Alten- und Pflegeheim Seniorenresidenz Christinapark	50259	Pulheim	Venloer Str. 572	Pflegeheim vollstationär	38
Paul Kraemer Haus III	50259	Pulheim	Aurikelweg	Heim für Menschen mit Behinderungen	47
Seniorenhotel Villa Freund	50259	Pulheim	Venloer Str. 160	Pflegeheim vollstationär	23
Seniorenzentrum Pulheim	50259	Pulheim	Steinstr. 19	Mischeinrichtung Btr. Wohnen und Pflege	116
CBT-Wohnhaus St. Lucia	50389	Wesseling	Pontivsstr. 10	Pflegeheim vollstationär	107
Senioren Pension Dreßen	50389	Wesseling	Westring 15-25	Pflegeheim vollstationär	18